

Familie: sozial-biologische Lebensgemeinschaft von Menschen, die auf Geschlechtsbeziehungen zwischen Mann und Frau sowie auf Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern beruht; im weiteren Sinne der Kreis der durch Verwandtschaft und Ehe verbundenen Personen. Inhalt, Form, Rolle und Funktion der F., einschließlich der rechtlichen Ausgestaltung, sind vor allem durch die Eigentumsverhältnisse bestimmt und unterliegen der historischen Entwicklung. Die historisch-materialistische Theorie von der Entstehung, Entwicklung, den Grundformen und den Perspektiven der F. wurde insbesondere von F. Engels erarbeitet. (»Über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats«), Mit dem Entstehen des Privateigentums an Produktionsmitteln wurde die F. zur Institution, deren wichtigste Funktion darin bestand, den Verbleib des Privateigentums in der F. und damit in der besitzenden Klasse zu sichern und so der Aufrechterhaltung und Festigung des Ausbeutersystems zu dienen. Dementsprechend sind auch in der bürgerlichen F. nicht Liebe und Zuneigung das eigentliche Band der F.nerhältnisse, sondern durch die Klassenzugehörigkeit bedingte ökonomische Gesichtspunkte. Die bürgerliche Gesellschaft bringt in der eigentumslosen Klasse, dem Proletariat, bereits die Grundlage für eine höhere Form der F. hervor, die nicht mehr auf ökonomischen Interessen beruht, sondern vor allem auf der Zuneigung der Partner. Mit der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse erhielten Ehe und F. neue sozialökonomische Grundlagen; die allmähliche Herausbildung eines historisch neuen F.ntyps wurde möglich. Die F. in der sozialistischen Gesellschaft ist ein Grundkollektiv

der Menschen, das zunehmend durch die sozialistische —* *Lebensweise* geprägt wird und diese aktiv mit herausbildet. Die Ehe- und F.nbeziehungen werden immer mehr durch Liebe und gegenseitige Achtung, Verständnis und Hilfe im Alltag sowie die gemeinsame Verantwortung für die Kinder und die Gleichberechtigung der Ehepartner charakterisiert. Die F. ist nunmehr eine auf Gefühl und Zuneigung beruhende dauerhafte Gemeinschaft, deren Hauptfunktion es ist, einen spezifischen und notwendigen Beitrag zur allseitigen Entwicklung ihrer Mitglieder zu sozialistischen Persönlichkeiten zu leisten. Insbesondere für die sozialistische Erziehung und die Charakterbildung der Kinder, ihre Erziehung zu gesunden, lebensfrohen, gebildeten, bewußten und aktiven Staatsbürgern hat die F. eine hohe Verantwortung. Durch die Geburt und Erziehung von Kindern sichert die F. die Reproduktion, der Gesellschaft. Ihr obliegt es weiterhin, an der Reproduktion der Arbeitskraft, an der Befriedigung der materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse und an der Betreuung ihrer Mitglieder in spezifischer Weise mitzuwirken. Das im Jahre 1965 erlassene F.ngesetzbuch konkretisiert die verfassungsrechtliche Stellung der F. in der DDR und bildet den kodifizierten Kern der —» *Familienpolitik* unserer Republik und die Grundlage der Familienförderung als Teil der —* *Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Die Herausbildung und Festigung qualitativ neuer F.nbeziehungen ist ein durch gesellschaftliche und individuelle Bedingungen beeinflusster widersprüchlicher Prozeß, der immer wieder den Kampf gegen überlebte Gewohnheiten und Traditionen einschließt.

Familienpolitik: Teil der Gesamtpolitik des Staates und der Gesellschaft, der die Ziele, Maßnahmen